

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

I B 3 - 500/96

Düsseldorf, 27.02.1996

An den
Vorsitzenden des
Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Leo Dautzenberg MdL
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



Betr.: Haushaltsplanentwurf 1996

hier: Einzelplan 02

Bezug: Berichterstattergespräch am 18. Januar 1996
- Vorlage 12/302 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

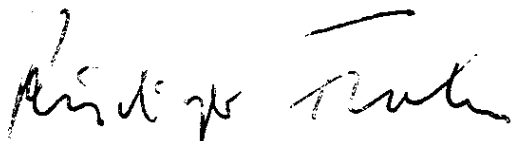
im Berichterstattergespräch zum Einzelplan 02 - Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei - konnten einige Fragen vom Vertreter der Staatskanzlei nicht unmittelbar beantwortet werden. Die Staatskanzlei wurde daher um schriftliche Beantwortung gebeten.

Soweit die offen gebliebenen Fragen gegenwärtig abschließend beantwortet werden können, verweise ich auf die beigefügte Anlage. Hinsichtlich der Institute des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen darf ich darauf hinweisen, daß die Organisationspläne derzeit teilweise überarbeitet werden. Aus diesem Grunde und vor dem Hintergrund,

- der Bitte des Hauptausschusses, nach den Haushaltsberatungen einen Bericht zum Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen vorzulegen,
 - der vom Wissenschaftsministerium derzeit geführten Bleibeverhandlungen mit dem Rektor der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, der im Nebenamt Präsident des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen ist, und
 - der derzeit geführten Gespräche mit Kandidaten zur Besetzung der Präsidentenstelle des Kulturwissenschaftlichen Instituts
- bitte ich um Ihr Verständnis, daß ich auf die Fragen, die die Organisationsstrukturen der Institute betreffen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht eingehe und insoweit auf die zu erwartende Gesamtvorlage verweise.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



(Rüdiger Frohn)

Anlage
zum Schreiben des
Chefs der Staatskanzlei
vom 27.02.1996

Kapitel 02 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Zu Titel 542 00 - Ausgleichsabgabe nach § 11 Schwerbe-
hindertengesetz -

In der Staatskanzlei sind insgesamt 24 Schwerbehinderte beschäf-
tigt. Die Quote gemäß § 5 Schwerbehindertengesetz (= 22 Beschäf-
tigte) wird damit (über)erfüllt.

Zu Titel 686 72 - Zuschüsse für Projekte im Ausland -

Über das Reintegrationsprogramm Skopje hinaus gibt es kein weite-
res "Modellvorhaben im Rahmen der Migrationspolitik".

Im Haushaltsplan 1994 wurde die ehemalige Titelgruppe 75
- Maßnahmen der Landesregierung im Rahmen der neuen Flüchtlingspo-
litik - in die Titelgruppe 72 - Internationale Zusammenarbeit -
integriert. In diesem Zusammenhang wurden die Erläuterungen zu Ti-
tel 686 72 um den Buchstaben c) ergänzt, um deutlich zu machen,
daß das Reintegrationsprogramm Skopje nunmehr aus Titelgruppe 72
finanziert wird.

Zu Titelgruppe 76 - Maßnahmen der Landesregierung
zur Verbesserung der Situation von
Flüchtlingen -

Die Istaussgaben des Jahres 1994 bei Titel 547 76 - Für die Durch-
führung von Maßnahmen der Landesregierung zur Verbesserung der Si-
tuation von Flüchtlingen - setzen sich wie folgt zusammen:

1. "Frauen in Not"	rd. 2.220.000 DM
2. Lebensmittel/Medikamente	rd. 3.276.000 DM
3. Verbesserung der Infrastruktur in der Flüchtlingssiedlung Radusa	rd. 388.000 DM
4. Lieferung von Lebensmitteln und Saatgut nach Zenica (zusammen mit der Stadt Gelsenkirchen)	rd. 125.000 DM
5. Lehrmaterial für Schule in Split	rd. 42.000 DM
6. Frauenhaus Tuszla	rd. 100.000 DM
7. "Schüler helfen Schülern" (Landesanteil)	<u>rd. 17.000 DM</u>
Summe:	<u><u>rd. 6.168.000 DM</u></u>

Kapitel 02 061 - Kulturwissenschaftliches Institut -

Zu Titel 124 10 - Mieten und Pachten -

1. Appartements

Im Dienstgebäude des Kulturwissenschaftlichen Instituts (KWI) stehen fünf Appartements für Gastwissenschaftler/innen zur Verfügung. Diese Appartements sind zwischen 19 und 64 qm groß und bieten neben einer Wohn- und Schlafmöglichkeit auch einen Arbeitsplatz. Da der Arbeitsplatz vom KWI zur Verfügung gestellt werden muß, wird er bei der Berechnung der Miete nicht berücksichtigt; die Miete wird somit nur anteilig berechnet. Grundlage der Mietberechnung ist der Mietspiegel der Stadt Essen.

Derzeit sind alle Appartements belegt.

2. Wohnung

Sofern es erforderlich werden sollte, für Gastwissenschaftler/innen zusätzlichen Wohnraum außerhalb des KWI anzumieten, steht hierfür eine entsprechende Ausgabeermächtigung bei Titel 518 10 (siehe Erläuterung "Verschiedene Anmietungen ") zur Verfügung. Der vom KWI zu zahlende Mietpreis wird den Gastwissenschaftlern/innen für die Dauer ihres Aufenthalts in voller Höhe

in Rechnung gestellt. Diese Einnahme wird ebenfalls bei Titel 124 10 verbucht.

Derzeit ist keine Wohnung angemietet.

Zu Titel 282 11 - Beiträge Dritter -

Die bis einschließlich 1995 vereinnahmten Drittmittel bezogen sich auf Forschungsbereiche in der Forschungsaußenstelle Leipzig, die im Jahre 1996 auch haushaltsmäßig abgeschlossen werden.

Die Höhe weiterer Drittmittel ist ungewiß.

Kapitel 02 062 - Institut "Arbeit und Technik" -

Zu Titel 124 10 - Mieten und Pachten -

Im Haushaltsplanentwurf 1996 sind erstmalig Einnahmen aus Mieten und Pachten in Höhe von 6.000 DM veranschlagt. Der Ansatz ist geschätzt. Vorgesehen ist die Vermietung der beiden Konferenzräume an Dritte. Als potentielle Mieter kommen Einrichtungen, Institute und Verbände in Betracht, mit denen das IAT zusammenarbeitet (z.B. Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften und andere Forschungsinstitute).

Eine Benutzungs- und Entgeltordnung wird z.Zt. erarbeitet.

Zu Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten -

Die auf den ersten Blick nicht plausible Entwicklung des Ansatzes bei den Bezügen der Angestellten hängt ursächlich zusammen mit der im Haushaltsjahr 1995 vollzogenen Umsetzung. Im Zusammenhang mit der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden ist das Kapitel 07 120 - Institut für Arbeit und Technik -

nicht vollständig in den Einzelplan 02 umgesetzt worden. 3 Stellen sind im Einzelplan 07 verblieben.

Bei der zahlenmäßigen Darstellung blieb die Rechnungszahl 1994 unverändert. Demgegenüber wurden der Ansatz des Jahres 1996 um den Jahresbetrag von 240.000 DM, die Vergleichszahl 1995 aber nur anteilig ($\frac{4}{13}$ von 240.000 DM = rd. 75.000 DM) vermindert.

Im übrigen wurden die Personalkostenansätze nach einheitlichen, vom Finanzministerium festgesetzten Kriterien ermittelt. Möglicherweise war der Ansatz des Haushaltsjahres 1995 zu hoch bemessen.